

# CHECKLISTE FÜR DIE RÜCKSTELLUNG VON GESCHÄFTSRÄUMLICHKEITEN/BÜROS



Damit die Rückgabe der Bestandseinheit für alle Beteiligten zufriedenstellend verläuft, möchten wir Sie bitten, die folgenden Punkte zu beachten:

## **1. GAS- UND STROMABMELDUNG:**

Bitte melden Sie Gas- und Strom nicht ab, da die Zählerstände direkt vor Ort bei der Rückgabe des Bestandobjekts von uns abgelesen werden. Wenn Sie die Energieversorgung abmelden, entstehen uns unnötige Kosten, die wir Ihnen nachträglich in Rechnung stellen müssen. Sobald die Zählerstände abgelesen sind, werden wir die Ummeldung bei den zuständigen Gas- und Stromanbietern vornehmen. Die Endabrechnung wird an Ihre neue Adresse geschickt.

Außerdem bitten wir Sie dringend, die Gas- und Stromzähler nicht zu entfernen. Bitte lassen Sie sie an ihrem Platz, damit wir die Zählerstände korrekt ablesen und die Ummeldung vornehmen können.

## **2. POST- NACHSENDEAUFTRAG:**

Bitte beim Postamt erteilen.

## **3. TELEFON-ABMELDUNG:**

Bitte beim zuständigen Postamt erteilen

## **4. RÄUMUNG DES GESCHÄFTSLOKAL/BÜROS (WENN KEINE ANDEREN ABSRACHEN GETROFFEN WURDEN):**

- Das Mietobjekt muss komplett geräumt werden und alle Einrichtungsgegenstände müssen entfernt werden. Das Inventar, das vom Vermieter im Zuge des Mietvertrags übergeben wurde, muss in brauchbarem Zustand im Mietobjekt verbleiben.
- Alle von Ihnen durchgeführten Umbauten müssen rückgängig gemacht werden und der ursprüngliche Zustand der Anmietung muss wiederhergestellt werden.
- Ein aktueller Elektrobefund muss spätestens zum Zeitpunkt der Rückgabe vorgelegt werden.
- Ein Elektrobefund, der nicht älter als drei Jahre ist, muss bei der Übergabe vorgelegt werden. Es muss nachgewiesen werden, dass alle elektrischen Anlagen, die vom Vermieter zur Verfügung gestellt wurden, regelmäßig gewartet wurden (durch Wartungsprotokolle). Wenn kein Nachweis erbracht werden kann, führen wir eine Wartung durch und stellen Ihnen die Kosten dafür in Rechnung.

## **5. BEHEBUNG ALLFÄLLIGER SCHÄDEN:**

Wir bitten Sie, alle Schäden in der Wohnung vor der Übergabe zu beheben. Bitte achten Sie darauf:

- beschädigte Türstöcke und fehlende Türblätter
- zerbrochene Fensterscheiben oder Türgläser
- fehlende Abdeckungen von Steckdosen und anderen Mängeln an der elektrischen Installation
- Mängel an sanitären Einrichtungen wie Anschlüsse, Armaturen usw.
- Zustand der Fußbodenbeläge - insbesondere von Ihnen angebrachte Teppichböden müssen bei starker Verschmutzung entfernt werden, inklusive aller eventuellen Klebereste.
- Wir bitten Sie, vor der Übergabe der Wohnung alle Bohrlöcher zu schließen und Verputzschäden zu beheben. Bitte achten Sie auch darauf, dass die Wände nicht übermäßig verschmutzt sind.
- Wir bitten Sie, die im Mietvertrag festgehaltenen Vereinbarungen bezüglich des Zustands der Wohnung bei der Übergabe zu berücksichtigen. Dies kann beispielsweise die Vereinbarung beinhalten, dass die Wohnung neu ausgemalt übergeben werden muss.

Eine einwandfreie Übergabe der Wohnung ohne Mängel erspart sowohl Ihnen als auch uns eine aufwändige Kommunikation bezüglich der Mängelbehebung sowie möglicher Schadenersatzforderungen. Zudem können wir Ihnen bei einer mängelfreien Übergabe die vollständige Rückzahlung der Kautions- oder einer Mietvorauszahlung ohne Verzögerungen garantieren.

## **6. ÜBERGABE:**

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, wird die Übergabe direkt vor Ort durchgeführt.

Falls der letzte Tag Ihres Mietverhältnisses auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, ist die Übergabe der Wohnung am nächstfolgenden Werktag möglich und von uns akzeptiert.

Bitte beachten Sie, dass bei verspäteter Übergabe der Mieträume weitere Kosten neben der fälligen Miete (Benutzungsentgelt) anfallen könnten. Aufgrund gesetzlicher Fristen sind wir gezwungen, gegebenenfalls eine Räumungsklage einzubringen, wodurch zusätzliche Kosten entstehen können. Wir empfehlen daher, die vereinbarte Übergabezeit einzuhalten, um unnötige Kosten zu vermeiden.